

Gemeindevorstandssitzung vom 2. August 2017

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Jäger Arno, Vizepräsident Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Gesuch an Zollamt Martina betr. Einfuhr von Aushubmaterial ohne Zollabgaben

Bei der bestehenden Aushubdeponie Jazun ist mittlerweile die Kapazitätsgrenze praktisch erreicht. Aus diesem Grund gilt bereits seit dem Jahr 2013 eine Mengenbeschränkung für Aushubmaterial von 500 m³ pro Bauherrschaft und Baustelle.

Solange die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für einen neuen Deponiestandort in Arbeit sind und die Stimmbevölkerung über einen neuen Deponiestandort noch nicht abgestimmt hat, steht in der Gemeinde Samnaun somit keine genügend grosse Aushubdeponie zur Verfügung.

In Absprache mit dem Amt für Natur und Umwelt Graubünden kann Aushubmaterial zwischenzeitlich auch auf die Deponie Prà Dadora gebracht werden, bis die Gemeinde Samnaun wieder über eine eigene, genügend grosse Aushubdeponie verfügt.

Bereits im August 2014 hat der Gemeindevorstand beim Zollamt Martina beantragt, ein Importkontingent für Aushubmaterial aus Samnaun in der Höhe von 50'000 m³ pro Jahr zu bewilligen und auf die Erhebung von Zollbeträgen zu verzichten, um das Bauen in Samnaun bzw. das Deponieren von Aushubmaterial nicht noch mehr zu verteuern.

Mit Datum vom 01.09.2014 hat die Eidg. Zollverwaltung eine Bewilligung für die abgabenfreie Einfuhr von Aushubmaterial erteilt. Die Bewilligung ist bis am 31.08.2017 befristet.

Das Gesuch des Gemeindevorstands zur Verlängerung der Bewilligung vom 25.04.2017, wies die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) ab, mit der Begründung, dass bis zum 18.05.2017 kein Aushubmaterial von Samnaun exportiert wurde.

Nachdem in der Zwischenzeit rund 1'600 m3 Aushubmaterial (Stand 01.08.2017) von Samnaun auf die Deponie Prà Dadora exportiert wurden und sich in Samnaun die Situation bezüglich der Aushubdeponie noch nicht geändert hat, beantragt der Gemeindevorstand erneut beim Zollamt Martina, die Bewilligung für die abgabenfreie Einfuhr von Aushubmaterial vom 01.09.2014, welche bis 31.08.2017 befristet ist, um drei Jahre bis 31.08.2020 zu verlängern.

Steinabbau Alp Trida - Ausschreibung Abbauvertrag

Bereits am 26.06.2017 hat der Gemeindevorstand beschlossen, aufgrund der vorliegenden Genehmigung des Steinabbaus Alp Trida, eine Ausschreibung für den Steinabbau mit entsprechenden Preisangaben und Gebühren (Rüst- & Verladekosten, usw.) vorzubereiten und Angebote bei Samnauner Unternehmungen einzuholen.

Nun liegt dem Gemeindevorstand der Abbauvertrag zur Bereinigung der Ausschreibung vor. Folgende Punkte sind unter anderem im Vertrag geregelt:

Gegenstand des Vertrags

Die Gemeinde Samnaun als Bewilligungsinhaberin erteilt der noch zu bestimmenden Firma im Rahmen der Nutzungsbestimmungen den Auftrag zur oberflächlichen Blockentnahme im Gebiet Alp Trida im Umfang von höchstens 12 000 m³.

Die für den Steinabbau erforderlichen kantonalen Bewilligungen wurden von der Gemeinde Samnaun eingeholt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle sich daraus ergebenden Bedingungen und Auflagen zu übernehmen und zu erfüllen, insbesondere die Auflagen der Departementsverfügung ANU/879 vom 30. Mai 2017.

Die BAB-Bewilligung ist integrierter Bestandteil des Abbauvertrages.

Nutzungsbestimmungen

Das aus der Steinabbauzone gewonnene Natursteinmaterial ist für Projekte der Gemeinde Samnaun vorgesehen.

Für den Bedarf der Bergbahnen Samnaun an Natursteinen für Projekte im Raum Alp Trida kann der Gemeindevorstand Ausnahmen gewähren. Das Gleiche gilt für Projekte des Kantons Graubunden auf Gemeindegebiet.

Kleinere Steine bis zu einer Grösse von ¼ m³ können vom Gemeindevorstand auf Antrag zum Rüst- & Verladepreis und einer zusätzlichen Gemeindeabgabe verkauft werden.

Der Zeitraum für das Rüsten und den Abtransport der Steine ist jeweils mit dem Gemeindevorstand festzulegen.

Perimeter für die Materialgewinnung

Die Materialgewinnung ist auf die im Situationsplan 1:500 vom 14. Dez. 2016 eingezeichnete Fläche im Gebiet Alp Trida beschränkt.

Entschädigung Rüstkosten

Die Berechnung der Entschädigung des Auftragnehmers für die gerüstete Steinmenge erfolgt durch die Gemeinde Samnaun aufgrund der angegebenen Menge in den Lieferscheinen. Die Rüstkosten beinhalten das Vorbereiten und Vorsortieren des Natursteinmaterials vor Ort inkl. allfälligem Spalten mittels Bohrlafette und Druckluft.

Die Verrechnung erfolgt in Kubikmeter (m3). Bei einer Abrechnung nach Tonnen (t) wird ein mittleres Gewicht von 2.6t pro m3 angenommen.

Zuschlag für Verladen auf LKW

Die Verrechnung für die verladene Steinmenge erfolgt in Kubikmeter (m3). Bei einer Abrechnung nach Tonnen (t) wird ein mittleres Gewicht von 2.6t pro m3 angenommen.

Der Abtransport der Steine ist Sache der jeweiligen Bauherrschaft.

Gemeindeabgabe

Beim Verkauf des Natursteinmaterials gemäss den Nutzungsbestimmungen an die Bergbahnen, den Kanton Graubünden oder andere Bauherrschaften wird von der Gemeinde Samnaun bei der jeweiligen Bauherrschaft zusätzlich zu den Rüst- und Verladekosten eine Gemeindeabgabe von CHF 10.00 pro m3 in Rechnung gestellt.

Vertragsdauer

Der Beginn des Vertrags für den Steinabbau beginnt mit der Unterzeichnung am 01. September 2017 und wird auf die Dauer von 2 Jahren bis 31. Dezember 2019 festgelegt. Der Abbauvertrag wird stillschweigend um ein Jahr verlängert, sofern die Vertragsparteien nicht spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf eine anderweitige Vereinbarung getroffen haben bzw. der Vertrag gekündigt wird. Der Vertrag endet auch ohne Kündigung spätestens mit Ablauf der kantonalen Bewilligung (Dezember 2027).

Während der Vertragsdauer mit dem Auftragnehmer darf die Gemeinde Samnaun keine weiteren Abbaurechte an Dritte verleihen.

Kündigung

Der Abbauvertrag kann von jeder Vertragspartei unter Berücksichtigung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Jahres gekündet werden, erstmals per 31. Dezember 2019.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Ausschreibung am 03.08.2017 den Transportunternehmen in Samnaun (Interzegg AG, Jenal AG Transporte und Garage, Robert Zegg, Zeblas Bau AG) zukommen zu lassen.

Als Eingabetermin wird der 18.08.2017 festgelegt. Die Auftragsvergabe erfolgt durch den Gemeindevorstand bis Ende August 2017.

Ergänzung BAB-Gesuch Langlaufloipe Samnaun Dorf, Teilstück Pragrond - Votlas

Das BAB-Gesuch für die Langlaufloipe Samnaun, Teilstück Pragrond mit Anschluss an die bestehende Loipe Votlas wurde am 13.06.2017 beim Amt für Raumentwicklung eingereicht. Dieses hat bereits die kantonsinterne Vernehmlassung (AWN, ANU und AJF) durchgeführt. Das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) hat zum Baugesuch Stellung genommen und festgehalten, dass die Gemeinde Samnaun noch aufzeigen muss, wie der nötige Abfluss im Maisasbach unter Erstellung und Betrieb der vorgesehenen Loipe sichergestellt wird und dass es zu keiner Wasser-Staubildung kommen kann.

Das Bauamt hat in Absprache mit dem Planungsbüro und dem AJF einen Systemschnitt aufgezeichnet und dem AJF mitgeteilt, dass die Gemeinde Samnaun entsprechende Massnahmen treffen wird, damit der Durchfluss während der Schneeeindeckung der Langlaufloipe gewährleistet ist.

Ausschreibung zur Vermietung - Forsthütte auf der Motta Saltuorn

Der Gemeindevorstand beschliesst – wie bereits in den Vorjahren – für die Jagdzeit die Hütte auf der Motta Saltuorn öffentlich zur Vermietung ausschreiben. Gemäss Ausschreibung wird die Hütte in der Zeit vom 01.09.2017 – 15.10.2017 an den Interessenten, welcher das höchste Preisangebot einreicht, vermietet.

Angebote können bis zum 18.08.2017 (A-Post) beim Gemeindevorstand eingereicht werden.

Mit der Übergabe bzw. Rücknahme der Hütte wird der Liegenschaftsverantwortliche der Gemeinde beauftragt.

Heizölbestellung für die Gemeindeliegenschaft - Sennerei Samnaun

Für die Liegenschaft Sennerei müssen 6'000 Liter Heizöl bestellt werden. Es liegen folgende Offerten vor:

Interzegg AG CHF 0.4690/Liter Jenal AG Transporte und Garage CHF 0.4900/Liter

Robert Zegg keine Offerte eingereicht

Aufgrund der vorliegenden Offerten beschliesst der Gemeindevorstand, für die Liegenschaft Sennerei 6'000 Liter Heizöl für CHF 0.4690/Liter beim günstigsten Anbieter, der Interzegg AG, zu bestellen.

Samnaun, 09.08.2017/fp